

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 7. Mai 2021	Nr. 92
------	--------------------------	--------

Widmung in Bremen-Kattenturm

Ab der Straße Im Arster Felde zwischen den Hausnummern 35 und 37 wurde bis zum Anschluss an die Straßenbahnanlage (Haltestelle Robert-Koch-Straße) und an die vorhandene Fuß- und Radwegverbindung zur Robert-Koch-Straße im Zuge der Grundstücke VL 47 Nummer 113/4 und Nummer 114/6 eine neue Wegeverbindung hergestellt.

Diese Wegeverbindung wurde gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172), unter Einreihung in die Straßengruppe C für den Fußgänger- und Radverkehr sowie für den Kfz-Verkehr ab der Straße Im Arster Felde von und auf die anliegenden Grundstücke Im Arster Felde Hausnummern 35 und 37 bis zu rückseitig der Gebäude bauordnungsrechtlich genehmigter Stellplatzanlagen gewidmet.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1033.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 23. März 2021 (Veröffentlichung am 26. März 2021, Bekanntgabe 27. März 2021, Fristende 27. April 2021) ist am 28. April 2021 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 29. April 2021

Amt für Straßen und Verkehr